

**DINI-Symposium**  
**„Wissenschaftliche Kommunikation der Zukunft – Open Access“**

**Göttingen 23.-24.05.2005**

**Open Access: Archivierung und Anbietungspflicht. Zur Position der KMK**

Dr. Jürgen Heeg

Im Bereich des wissenschaftlichen Publikationswesens sind Fehlentwicklungen entstanden. In Verbindung mit dem derzeitigen Bewertungssystem (Impact Factor) können Verlage für Zeitschriften mit hohem Renommee praktisch jeden Preis fordern. Die Autoren sind durch die herrschende Evaluationspraxis im wissenschaftlichen Umfeld gezwungen, immer mehr zu publizieren und dies in möglichst renommierten Zeitschriften: junge Wissenschaftler sind im Interesse ihrer weiteren Entwicklung gezwungen, in hoch bewerteten Zeitschriften zu veröffentlichen, für renommierte Wissenschaftler ist die Mitarbeit im Herausgebergremium eine Angelegenheit des Prestiges. Die Universitäten und ihre Bibliotheken wiederum sind aufgrund der stetig sinkenden Finanzierungsmöglichkeiten der Unterhaltsträger mit eingefrorenen Budgets konfrontiert. Und nicht nur das: die finanzielle Unterversorgung des deutschen Bibliothekswesens ist als durchgängige Struktur festzustellen.

Damit entsteht folgende Situation:

- Der Staat alimentiert als Arbeitgeber die Professorenschaft unter Einschluss weit reichender Zusatzleistungen (Freisemester, Nebentätigkeiten). Er trägt die Kosten für das weitere Personal (Sekretariat, Assistenten, Labor etc.) und unterhält die notwendige Infrastruktur.
- Staat und Hochschulen haben ein Interesse daran, dass möglichst gute Veröffentlichungen als Ausdruck qualitativ hochwertiger Forschung entstehen. An den im Dienst entstandenen Werken der wissenschaftlichen Mitarbeiter erwirbt der Arbeitgeber keine urheberrechtlichen Nutzungsrechte.
- Die Professoren veröffentlichen wissenschaftliche Artikel in Zeitschriften, teilweise für Honorar. Die Hochschule/bibliothek erwirbt die entsprechenden Zeitschriften.
- Der Staat zahlt dafür, dass die Werke in den Bibliotheken genutzt werden können, Lizenzgebühren an die Urheberrechtsgesellschaften.

Hier spiegelt sich die paradoxe Situation wider, dass einerseits vom Staat finanzierte Wissenschaftler ihre Verwertungsrechte an Verleger abgeben und Verleger darüber hinaus das von der Wissenschaft kostenlos zur Verfügung gestellte Refereesystem nutzen, aber andererseits die Bibliotheken diese Veröffentlichungen zu hohen Preisen erwerben müssen. Die Wissenschaftler sind sich der Problematik dieses Veränderungsprozesses nur teilweise bewusst und finden sich in einer zwiespältigen

Rolle. Sie sind auf das Publizieren in renommierten Zeitschriften für ihre Karriereplanung angewiesen. Die Preissteigerungen der Zeitschriften bemerken sie in der Regel nur an den konsekutiven Abbestellungen in den Bibliotheken, zumal die Preispolitik vieler Verlage die wirkliche Preisentwicklung verschleiert. Zudem finden sich die Bibliotheken derzeit in der unangenehmen Situation, dass sie durch ihre Zeitschriftenabonnements den Verlagen die Mittel beschaffen, die diese benutzen, um die Bibliotheken im elektronischen Publikationsprozess zu eliminieren.

Die KMK-Arbeitsgruppe Bibliotheken hat 2003 auf der Basis der HRK-Empfehlung von 2002 zentrale Empfehlungen zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationswesens zentrale Empfehlungen ausgesprochen, die die Zustimmung des Ausschusses für Hochschule und Forschung der KMK gefunden haben:

- Umsetzung der "Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen"
- Nationale und internationale Vernetzung von Hochschulschriftenservern unter Verwendung anerkannter Daten- und Protokollstandards (z. B. OAI) sowie ggf. durch den neuen Einsatz leistungsfähiger Suchtechnologien.
- Aktives Promoting von Hochschulschriftenservern im In- und Ausland, beispielsweise durch geeignete Kooperationen zwischen Hochschulen und ihren Bibliotheken.
- Neue Strukturen zur Bewertung von Forschungsleistungen (Peer Reviewing)
- Unterstützung neuer Publikationsformen (z. B. GAP-Projekt)
- Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für den Einsatz elektronischer Publikationen im Rahmen des 2. Korbs zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft (u. a. Aufhebung der Befristung und Pflicht zur Evaluation des § 52a)
- Förderung der Erstellung von Leitfäden / Handreichungen für die konkrete Umsetzung der Neuorientierung wissenschaftlicher Publikationsprozesse an den Hochschulen/ Bereitstellung von Musterverträgen für Autoren-, Lizenz-, Konsortial- und Kooperationsverträge

Die Empfehlungen der KMK<sup>1</sup> richten sich im Wesentlichen an die Betreiber von Hochschulschriftenservern. Deren Aktivität sollte jedoch vom Gesetzgeber, von Hochschulverwaltungen und von Fördereinrichtungen unterstützt werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte bei allen geförderten Forschungsprojekten die Publikation auf einem Hochschulschriftenserver bzw. einem fachlich ausgerichteten Server zur Bedingung machen. Die Hochschulen sollten ihrerseits die Vergabe von Druckkostenzuschüssen überprüfen. Die Ministerien sollten den Ausbau von Hochschulschriftenservern in Zielvereinbarungen mit Hochschulen übernehmen bzw. entsprechende rechtliche Grundlagen hierfür schaffen.

---

<sup>1</sup> Zur Neuausrichtung des Informations- und Publikationssystems der deutschen Hochschulen - Empfehlung des 198. Plenums der HRK vom 05.11.2002 - Stellungnahme der Arbeitsgruppe Bibliotheken der KMK vom 04.12.2003, in: ZfBB, 2/2004, S. 97ff. Als elektronische Publikation unter: <http://www.bibliothekerverband.de/s4/KMK041203.pdf>

und [http://www.uni-bielefeld.de/ub/wp/docs/AG\\_Bibliotheken\\_Stellungnahme\\_HRK\\_04\\_12\\_2003.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/ub/wp/docs/AG_Bibliotheken_Stellungnahme_HRK_04_12_2003.pdf)

Ein Beispiel hierfür ist das neue Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt von 2004<sup>2</sup>. Es sieht vor, dass Publikationen der Hochschulen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Weise auch in elektronischer Form über das Internet (Hochschulschriften-Server) zu präsentieren sind. Damit sind erstmals Empfehlungen der HRK umgesetzt worden.

Die Hochschulbibliotheken können bei der Vermittlung und Wahrnehmung der genannten Mehrwerte neuer Publikationsstrukturen nur unterstützend tätig werden. Entscheidend ist die Akzeptanz durch die Wissenschaftler und die Tragfähigkeit der eingesetzten Modelle. Nur mit der Unterstützung seitens der Hochschulen und des Engagements der Wissenschaftler selbst sind Veränderungen zu erreichen. Die moderne Bibliothek und ihre zukünftigen Aufgaben stellt eine Herausforderung für alle mittelbar und unmittelbar Beteiligten dar. Sie ist strategischer Teil des Wissenschaftsmanagements der Hochschulen, der gemeinschaftlich von Wissenschaftlern, Verwaltungen, Experten in Bibliothek und Rechenzentrum in Partnerschaft mit Verlagen und Wirtschaft geschaffen werden kann und muss. Die viel zitierte finanzielle Krise im wissenschaftlichen Publikationswesen ist ein erstrangiges und drängendes hochschul- und wissenschaftspolitisches Problem. Für die Wissenschaft bedeutet eine Verlangsamung bzw. Reduzierung des Erkenntnisgewinns, dass bereits erworbenes Wissen verloren gehen wird, weil es nicht mehr genutzt werden darf. Es gilt also, sowohl auf regionaler als auch auf übergreifender Ebene für einen längeren Zeitraum massive Überzeugungsarbeit für die neuen Formen des elektronischen Publizierens zu leisten.

Die dargestellten Fehlentwicklungen im wissenschaftlichen Publikationswesen zu Lasten der öffentlichen Haushalte lassen sich durchaus korrigieren. Der Schlüssel liegt bei der Wissenschaft selbst, die es in der Hand hat, den zentralen Fehler nicht permanent zu wiederholen, der bereits einmal gemacht wurde: Urheberrecht und Verwertungsrecht wurden als Synonym angesehen und unwiderruflich den Verlagen übertragen. Damit hat die Wissenschaft den Besitz an den von ihr selbst erarbeiteten Erkenntnissen verloren. Es ist jedoch sicherzustellen, dass Verlage nur noch ein zeitlich befristetes Verwertungsrecht erhalten und das Urheberrecht beim Autor verbleibt. Ein zeitlich befristetes Verwertungsrecht ist für die wirtschaftliche Kalkulation eines Verlages sicherlich notwendig. Durch die Hinterlegung auf einem anerkannten Archivserver, der die Möglichkeit zur Zugriffssperre während der Laufzeit des Verwertungsrechts bietet, wird gleichzeitig die langfristige und von Behinderungen freie Verfügbarkeit der Ergebnisse sichergestellt.

Die KMK schlägt deshalb vor, den § 43 um einen neuen Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

#### **§ 43 Abs. 2 UrhG (neu)**

- (1) Den Hochschulen und Forschungseinrichtungen steht an den von ihren Beschäftigten im Rahmen der Lehr- und Forschungstätigkeit entstandenen und zur Veröffentlichung vorgesehenen wissenschaftlichen Werken ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht zu.

---

<sup>2</sup> Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) v. 5.5.2004, in: GVBl. LSA 15 (2004) S. 255ff; <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Wissenschaft/ge-hsg.pdf>

- (2) Die Beschäftigten sind verpflichtet, der Hochschule oder Forschungseinrichtung die Absicht zur Veröffentlichung unverzüglich anzuzeigen und diese in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Durch diese Ergänzung des § 43 des Urheberrechtsgesetzes wird es den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ermöglicht, die im Rahmen ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit entstandenen und zur Veröffentlichung vorgesehenen wissenschaftlichen Publikationen der dort Beschäftigten im Wege der Zweitveröffentlichung, etwa zur Einstellung in den eigenen Hochschulserver, nicht kommerziell im Rahmen eines nicht ausschließlichen Nutzungsrechtes zu nutzen.<sup>3</sup>

Zusätzlich sind hierdurch die jeweiligen Unterhaltsträger über sämtliche Publikationen der bei Ihnen Beschäftigten auf eine für die leistungsorientierte Mittelvergabe relevanten Art und Weise informiert.

Die aufgezeigten Bedrohungsszenarien, die sich für die Wissenschaft auf Grund eines rein verwertungszentrierten Urheberrechts ergeben, gehen weit über die bisher wahrgenommene so genannte Bibliothekskrise hinaus und erzwingen daher ein Handeln von Seiten der Wissenschaft und der Politik. Die öffentlichen Träger haben inzwischen erkannt, dass es sich lohnt, über neue Publikationsformen nachzudenken und den Wissenschaftlern Alternativen zu bieten. Dieser Handlungsdruck stellt sich unabhängig davon, ob das geltende Urheberrecht noch in dieser Legislaturperiode reformiert wird.

Bisherige Gespräche zwischen Rektoraten, Bibliotheken und Verlagen haben noch nicht sehr weit geführt. Immerhin haben einige Universitätsleitungen die Problematik der Preisentwicklung bei der Informationsversorgung erkannt und sehen nun die Notwendigkeit zur Schaffung alternativer Publikationsformen. Die Gründung eines Universitätsverlags ist ein möglicher Ansatzpunkt, um den Kreislauf aus steigenden Abonnementkosten und sinkenden Universitätsetats zu durchbrechen - vorausgesetzt, dass er auf Basis von Open Access elektronisch publiziert. Wenn genügend Universitäten diesem Modell folgen, so können langfristig Kosten gesenkt werden. Bereits in der jetzigen Ausbaustufe der Hochschul-Verlage mit einem hohen Anteil an Dissertationen und Forschungsberichten im Verlagsspektrum ist erhebliches Einsparungspotential vorhanden. Innerhalb der Universität bietet der Verlag die Chance, die Repräsentation der eigenen Forschungsergebnisse zu verbessern und zugleich Ressourcen zu bündeln.

Der Erfolg dieser neuen Strukturen hängt auch sehr stark von der Bereitschaft der Wissenschaftler ab, diese neuen Entwicklungen mit zu tragen und zu unterstützen. Einen wichtigen Beitrag müssen hier die politische Seite und die Unterhaltsträger der Hochschulen liefern. Gesetzliche Änderungen, die eine (parallele) Publikationsverpflichtung von Universitätsmitgliedern in hochschulinternen Verlagen regeln, helfen, die neuen Strukturen zum Erfolg zu führen. Dies wird nur in einem mittel- und langfristig angelegten Prozess zu erreichen sein, der auf

---

<sup>3</sup> Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft – Anforderungen an das zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, hrsg. V. Ulrich Sieber und Thomas Hoeren, Bonn 2005, S. 101-105. Als elektronische Publikation unter:  
<http://www.hrk.de/de/download/dateien/HRK%20-%20Reader%20Urheberrecht%202005.pdf>

Verhaltensänderung zielt und entscheidend von der Innovationsbereitschaft und –intensität der Hochschulen abhängt.